



Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

- 1 ... Editorial 2 ... Für einen starken Alpenraum 5 ... Berglandwirtschaft
– Überleben mit Innovationskraft 7 ... Stadttunnel Feldkirch widerspricht
Alpenkonvention 8 ... Alpenraum und Windkraftanlagen 9 ... Kommentar
Peter Haßbacher 10 ... Leserbrief 11 ... Bundesverwaltungsgericht und
Energieprotokoll 12 ... Literaturtipp

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Bundesverwaltungsgericht in Wien hat kürzlich einen ablehnenden Bescheid gegen den Bau einer grenzüberschreitenden, alpinen 220-kV-Starkstromfreileitung u.a. mit dem Energieprotokoll der Alpenkonvention begründet. Wir berichten darüber in diesem Heft. Herangezogen wurde Art. 10 Abs. 2, in dem für den Bau von Anlagen des Energietransports verlangt wird, „Vorkehrungen zu treffen, um die Belastung von Bevölkerung und Umwelt möglichst gering zu halten“ sowie „soweit wie möglich bestehende Strukturen und Leitungsverläufe zu benutzen“.

Ein zweites Beispiel, bei dem ein Protokoll der Alpenkonvention im Gespräch ist, ist der Stadttunnel Feldkirch. Dessen Ziel ist eine Verkehrsentlastung in der Stadt Feldkirch und eine bessere Verbindung zwischen dem österreichischen und Schweizer Autobahnnetz. Von den KritikerInnen werden u.a. die Artikel 3, 5, 7 und 11 des Verkehrsprotokolls ins Treffen geführt, wonach sich die Vertragsparteien zu „einer aufeinander abgestimmten Umwelt- und Verkehrspolitik zur Begrenzung verkehrsbedingter Belastungen und Risiken“ verpflichten und „grenzüberschreitend bestmögliche und

aufeinander abgestimmte Lösungen zu erreichen“. Auch ein Beitrag zu dieser Debatte ist Teil der Berichterstattung in diesem Heft.

Eine Rolle spielt die Alpenkonvention auch in der Diskussion um einen Zusammenschluss der Skigebiete Axamer Lizum und Schlick 2000 im Tiroler Zentralraum. Dazu soll der seit 1983 als Ruhegebiet ausgewiesene Gebirgsstock der Kalkkögel mit einer Seilbahn überbaut werden. Neben fraglicher Wirtschaftlichkeit des Projekts haben KritikerInnen auch das Naturschutzprotokoll in ihre Argumentation aufgenommen, insbesondere Art. 11 Abs. 1, in dem ein Verschlechterungsverbot für bestehende Schutzgebiete festgeschrieben ist. Nun hat die ÖVP trotz eines befürwortenden Parteibeschlusses für den sogenannten „Brückenschlag“ mit einer „Vorprüfung“ des Projekts bis zum März 2015 versucht, Druck aus der heftig geführten Debatte zu nehmen. Ausdrücklich will die ÖVP nun auch geprüft wissen, ob das Projekt mit der Alpenkonvention konform gehe.

Auf den ersten Blick besteht die Gemeinsamkeit dieser drei Beispiele darin, dass mit Hilfe der Alpenkonventionsprotokolle etwas verhindert wurde bzw. verhindert werden soll. Die verbreitete Argumentationslinie, wonach die Alpenkonvention eine Verhinderungsinstrument sei,

hat in konventionsaffinen Kreisen in den letzten Jahren dazu geführt, das Vertragswerk möglichst als Gestaltungs- und Entwicklungsinstrument darzustellen und Schutz- und Verbotszwecke in den Hintergrund zu drängen.

Tatsächlich zeigen die drei Beispiele klar, dass Verbote und Innovation keine Gegensätze sind. Im Gegenteil: oft genug ist es notwendig, zerstörerische Projekte zu verhindern und zeitgleich schonende und intel-



Die Alpenkonvention verbietet eine schitechnische Erschließung durch das Ruhegebiet Kalkkögel.

ligente Alternativen aufzuzeigen. Die größte Stärke der Alpenkonvention besteht wohl darin, dass ihr beide Gedankenstränge innewohnen – der Schutz und die Entwicklung. Den Mut, beides gleichzeitig zu benennen, sollten wir im Interesse der Alpen, ihre BewohnerInnen und ihrer Umwelt alltäglich aufbringen, meint

Ihr
Hannes Schlosser

FÜR EINEN STARKEN ALPENRAUM – WEICHENSTELLUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT IM RAHMEN DER EUSALP

von Josef Essl*

Mit der internationalen Alpen.Leben-Tagung „Für einen starken Alpenraum – Aktuelle Entwicklungen der Umsetzung einer makroregionalen Alpenraumstrategie“ am 17. Juni 2014 in Salzburg, wurde die Endphase des mittlerweile seit April letzten Jahres laufenden Projektes Alpen.Leben eingeläutet. Über 70 TeilnehmerInnen aus dem In- und Ausland waren gespannt und lauschten den kompetenten ReferentInnen, die versuchten Antworten zu geben, wie sich eine makroregionale Alpenraumstrategie umsetzen lässt, welche Herausforderungen zu bewältigen sind und welche Chancen sich ergeben könnten.

Vor gut einem Jahr hat die heiße Phase um die Entwicklung einer makroregionalen Alpenraumstrategie begonnen und viele der Stakeholder, haben sich bei den zahlreichen Verhandlungen, Arbeitssitzungen und Konferenzen über Monate den Kopf zerbrochen, Ideen und Strategien zu entwickeln, die zu einem Mehrwert für den Alpenraum führen sollen. Viel wurde diskutiert, geschrieben und umgeschrieben, doch Papiere sind geduldig. Blickt man tiefer in diesen Prozess, so ergibt sich, wie so oft bei internationalen Programmen und Strategien, ein durchaus heterogenes Bild. Es mag an den unterschiedlichen politischen Strukturen, an unterschiedlichen Mentalitäten und Kulturen liegen, wenn Wahrnehmungen und Darstellungen einer Makroregion Alpen verschieden interpretiert werden. Doch eines wurde in den letzten Monaten offensichtlich, indem der Alpenraum sehr oft nur als Nebengleis fungierte und vielmehr von Eigeninteressen dominiert wurde. Deshalb liegt es auf der Hand, dass die makroregionale Alpenraumstrategie mit ihren „drei Säulen“ von Grenoble nur als ein kleiner gemeinsamer Nenner fungiert.¹ Gerade deshalb sollte die Tagung Alpen.Leben dafür genutzt werden, von den kompetenten ReferentInnen Antworten auf offene Fragen zu erhalten.

Ewald Galle vom Umweltministerium und **Peter Haßbacher**, Vorsitzender von CIPRA Österreich, hielten in ihren Grußworten unisono fest, dass die Hauptintention einer makroregionalen Alpenraumstrategie darin be-

steht, den hohen Wert des Alpenraumes hervorzuheben und die Alpen insgesamt stark zu machen.

SICHT DER EU-KOMMISSION

Antonio Ruiz de Casas, Programmmanager der EU-Kommission, skizzierte aus der Sicht der Kommission die Notwendigkeit einer EUSALP, weil damit ein Austausch für spezifische Herausforderungen und anstehende Probleme zwischen den Alpenkerngebiet und den außeralpinen Regionen in Angriff genommen werden könnte. Die Aktivitäten müssten aber vor Ort gesetzt werden, die EU-Kommission würde nur den strukturellen und politischen Rahmen vorgeben. De Casas betonte aber auch, dass mit einer EUSALP nicht alle Probleme zu lösen sind, vielmehr könnte sie ein Impulsgeber sein, um neue Kooperationsmodelle auf Staaten-, Länder-, Regions- und Gemeindeebene zu schaffen.

BLITZLICHTER AUS DEN ARBEITSGRUPPEN

Thomas Egger von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) formulierte seine Sichtweise zur EUSALP, als Sprecher der Subarbeitsgruppe „Nachhaltiges

Wachstum, Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“. Die EUSALP erkenne er als ein Instrument mit einem Bottom-up-Ansatz und gerade im Wirtschaftsbereich muss das Sichern und Schaffen von Arbeitsplätzen oberste Prämisse sein, um das Abwandern der Bevölkerung aus den peripheren Alpenregionen zu verhindern. Dennoch bleiben für Egger noch einige Fragen offen, wie etwa die Alpenkonventi-



Antonio Ruiz de Casas (Programmmanager der EU-Kommission) skizzierte zu Beginn die Notwendigkeit einer EUSALP für den Alpenraum.

on und das Alpenraumprogramm in den Prozess eingegliedert werden. Als wichtige Säulen müssten auch die Kennzeichnung alpiner Produkte, die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt, überkommunale Raumplanungskonzepte und der Gesundheitsaspekt eingehend diskutiert werden. Ebenso benötigt es eine aktive Einbindung der Zivilgesellschaft. Zuletzt warnte Egger vor

¹ Die „drei Säulen“ sind:

1. Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Kohäsion im Alpenraum
 2. Gute Erreichbarkeit und gute Verkehrsverbindungen für alle BewohnerInnen des Alpenraumes
 3. Ökologische Nachhaltigkeit und Attraktivität des Alpenraumes
- (siehe auch Beitrag von Norbert Weixelbaumer in der Alpenkonventions-Zeitung Nr. 75)

* Josef Essl ist Leiter des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich und Projektleiter von Alpen.Leben.

einer möglichen Abhängigkeit des Alpenraumes von den außeralpinen Metropolen.

Wolfgang Mayrhofer vom Amt der Tiroler Landesregierung skizzierte die Diskussion der zweiten Arbeitsgruppe zur „Territoriale Zusammenarbeit und Entwicklung“. Laut Mayrhofer wurden in dieser Arbeitsgruppe mehrere Prioritätenfelder festgelegt: eine Verbesserung der Transportsysteme (z.B. zielgerichtetes Management von Verkehr und Mobilität), eine Verbesserung der nachhaltigen Erreichbarkeit (z.B. Mobilitätskonzepte), eine besser vernetzte Gesellschaft durch Überwindung des „digitalen Grabens“ sowie eine Verbesserung der akademischen Netzwerke.

Reinhard Schinner vom Amt der Kärntner Landesregierung fasste die dritte Arbeitsgruppe „Management von Energie und natürlichen und kulturellen Ressourcen“ schwerpunktmäßig zusammen: Erhaltung und Fortführung des natürlichen und kulturellen Erbes als Wert für hohe Lebensqualität, Energieeffizienz und nachhaltige Produktion von erneuerbaren Energien sowie gesamtheitliches alpines Risikomanagement.

WEICHENSTELLUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Die folgende Podiumsdiskussion gestaltete sich durchaus spannend, wobei **Eva Lichtenberger** (ehem. Europaabgeordnete) die provokante Frage stellte, wem diese Strategie schlussendlich nützt: Sind es die



Über 70 TeilnehmerInnen folgten der Diskussion am hochrangig besetzten Podium.

Menschen im Alpenraum, die dort ihre Lebens- und Arbeitsgrundlage haben oder geht es darum, die Nutzungsinteressen der Metropolen zu befriedigen? Wachstum sei jedenfalls nicht die Lösung aller Probleme. Vielmehr müsste eine gerechte Verteilung der Ressourcen und Gewinne angestrebt werden, betonte **Lichtenberger**. Der Generalsekretär der Alpenkonvention, **Markus Reiterer**, sah einen Erfolg darin, dass die Alpenkonvention in den Gremien zur Strategieentwicklung Berücksichtigung findet. Nun wäre es aber wichtig, den alpinen Kernthemen Gehör zu verschaffen.

Eine sehr wichtige Aussage tätigte **Werner Almhofer** vom österreichischen Außenministerium, indem er betonte, dass die Zivilgesellschaft im EUSALP-Prozess verstärkt miteinbezogen werden muss. Die Ver-

folgung messbarer Ziele gehe in der gesamten Diskussion noch ab und auch ein konkreter Aktionsplan, der die Zuständigkeiten definiert fehle noch, betonte **Roland Arbter** vom Bundeskanzleramt in Wien.

Erfolg oder Misserfolg der EUSALP wird zukünftig wohl auch davon abhängen, wie eine Governance-Struktur aufgebaut ist. Das derzeitige Grundlagenpapier der EU-Kommission zeigt zwar positive Ansätze von Offenheit, Transparenz und Integration, lässt aber durch das Fehlen der Zivilgesellschaft schlussendlich doch einen Top-down-Ansatz erkennen. Für **Peter Bußjäger** vom Institut für Föderalismus in Innsbruck ist aber gerade die Beteiligung der Zivilgesellschaft der Schlüssel zum Erfolg und hier bedarf es einer notwendigen Korrektur, will die EU nicht der Kritik ausgesetzt zu sein, abgehoben zu agieren.

Reinhard Schinner vom Amt der Kärntner Landesregierung und **Robert Ortner** vom Amt der Tiroler Landesregierung berichteten über laufende Projekte und präsentierten Vorschläge für eine praktische Umsetzung der EUSALP. Biotopkartierungen, Wildtiermanagement-Maßnahmen, Energiemasterpläne und die Erstellung überregionaler Raumplanungsprogramme sind derzeit in Kärnten in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Tirol befasst sich verstärkt mit der Daseinsvorsorge für die Bereiche raumverträgliche Tourismusentwicklung, Ausbau sozialer Infrastruktur, Schaffung qualitativer und qualifizierter Arbeitsplätze, Risikomanagement, Dorferneuerung und Erhalt der Sprachenvielfalt.



Flankiert von Ewald Galle (Umweltministerium/Focal Point Alpenkonvention, I.) und Botschafter Werner Almhofer (Außenministerium), betonte Eva Lichtenberger (ehem. Europaabgeordnete), dass es bei der Umsetzung der EUSALP um den Erhalt der Lebens- und Arbeitsgrundlage im Alpenraum gehen muss und nicht um die Befriedigung der Nutzungsinteressen der Metropolen.

AUF BESTEHENDE STRUKTUREN BAUEN

Das Gelingen einer erfolgreichen Umsetzung der EUSALP hängt insbesondere auch davon ab, wie einander das Alpenkerngebiet und die wirtschaftsstarke Metropolen begegnen. Der Alpenforscher **Werner**



Peter Bußjäger thematisierte in seinem Vortrag den Weg zu einer funktionierenden Governance.

Bätzing betont, dass es eine gleichberechtigte Zusammenarbeit benötige, um auf die jeweiligen Ansprüche reagieren zu können. Keinesfalls darf die makroregionale Alpenraumstrategie die Alpenkonvention ersetzen und er plädierte auch für zwei unterschiedliche Wirtschaftsstrategien für die Berggebiete und für die flachen alpinen Randregionen.

Christina Bauer vom Amt der Salzburger Landesregierung/Transnationales Kooperationsprogramm Alpenraum erläuterte, dass das Alpenraumprogramm „Alpine Space 2014–2021“ bereits fertiggestellt ist und vier Themenschwerpunkte beinhaltet: innovativer Alpine Space, low carb Alpine Space, liveable Alpine Space und well-governed Alpine Space. Eine besondere Berücksichtigung findet dabei das Thema „Governance“.

Für **Gabriele Greussing** vom Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ sei die Einbindung der Zivilgesellschaft ein zentrales Anliegen und sie werde die Gemeinden aufrufen, sich am Konsultationsprozess zu beteiligen. Greussing bemängelte aber auch, dass die Sicherung sozialer Dienstleistungen und Beziehungen bisher nur am Rand thematisiert wurden, was **Wolfger Mayrhofer** auch bestätigte.

Bei der Umsetzung der EUSALP sei eine Balance zwischen Berg- und Umland notwendig und die Alpenkonvention müsse sich konkreter einbringen, betonte **Veronika Holzer** vom Umweltministerium. Zudem kämpfe Österreich sehr um das Mission Statement: „Das Berg-

gebiet/Alpengebiet als Lebensraum für Natur und Mensch zu erhalten und zu stärken als Wirtschafts-, Kultur-, und Sozialraum, gleichzeitig wissend, dass der Alpenraum keine Insel ist und natürlich in den Kontext des Umlandes und der EU eingebunden werden muss, aber auch mit den eigenen Interessen wahrgenommen werden soll.“

Peter Haßbacher, Vorsitzender von CIPRA Österreich, betonte die wichtige Rolle des Projekts Alpen.Leben im Diskurs um eine Makroregion Alpen und eine entsprechende Berücksichtigung der Alpenkonvention darin. Es ist aus seiner Sicht augenscheinlich, dass viele Themen aus den Arbeitsgruppen bereits durch die Alpenkonvention abgedeckt sind und deshalb müsse sich die CIPRA verstärkt um die Umsetzung bemühen. Die CIPRA will in diesem Prozess jedenfalls als Plattform dienen, um den Konsens und Dialog zu fördern. Für Haßbacher könnte der Prozess eine neue Diskussion um ein alpenweites Raumordnungskonzept auslösen. Das Thema Gesundheit könnte dabei verstärkt aufgegriffen und ein neuer Alpenkonventionsprozess in der Schweiz gestartet werden.

INFORMATION UND KOOPERATION

Zusammenfassend betonte **Roland Arbter** vom Bundeskanzleramt, dass er als seine Aufgabe betrachte, zu informieren und die Meinungsbildung zu fördern bzw. neue Kooperationen anzustreben, um eine aktive Mitgestaltung zu erreichen. Die drei Säulen von Grenoble seien für ihn relativ irrelevant. Es gehe vermehrt darum, sich auf fünf bis sechs Themenfelder zu konzentrieren und diese integrativ zu bearbeiten. **Ewald Galle** vom Umweltministerium sieht im Thema „Alpen als Gesundheitsdestination“ eine prioritäre Aufgabe. Die Diskussion um die Daseinsvorsorge sei ein mutiger Schritt nach vorne. Im Bereich Governance sei es nötig, Modelle zu entwickeln und ohne Vorurteile innovative Schritte zu setzen. ■

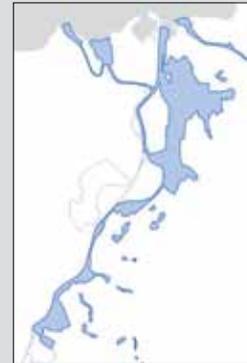
WEITERE INFORMATIONEN ZUM KONSULTATIONSPROZESS:

www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/alpen-leben/info/startschuss-fuer-den-konsultationsprozess-zur-makroregionalen-alpenraumstrategie

KURZNACHRICHTEN

BLAUZONE – VORARLBERG ZEIGT WEITBLICK IN DER RAUMPLANUNG

Nach den Starkregen und Hochwasserereignissen von 2005 wurde



vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Bauen-Raumplanung, der raumplanerischen Sicherung potenzieller Retentionsflächen große

Priorität eingeräumt und für den Hochwasserschutz im Rheintal die „Blauzone Rheintal“ konzipiert und am 16. Jänner 2014 schließlich von der Landesregierung verordnet. Der Landesraumplan „Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal“ (Blauzone) soll dabei zukünftig raumplanerisch die erforderlichen Flächen sichern. Als grundlegendes Ziel gilt es, die Existenzgrundlage der Menschen im Rheintal zu sichern. (je)

WWW.VORARLBERG.AT/VORARLBERG/BAUEN_WOHNEN/BAUEN/RAUMPLANUNG/WEITEREINFORMATIONEN/INSTRUMENTEUNDVERFAHREN/LANDESRAUMPLAENE/BLAUZONE.HTM

BÜNDNIS ALPENKONVENTION KÄRNTEN GEGRÜNDET

Das Forum Alpenkonvention Kärnten setzt sich seit über 11 Jahren als „lockere Plattform“ für die Umsetzung der Alpenkonvention ein. Nun war es an der Zeit, dieses Forum auf professionelle Beine zu stellen und deshalb wurde am 21. März 2014 im Bergsteigerdorf Zell Pfarre/Sele-Cerkev der Verein „Bündnis Alpenkonvention Kärnten“ gegründet. Zu den Bündnispartnern gehören der Oesterreichische Alpenverein, die Naturfreunde, die Diözese Gurk, die Biobauernorganisation Bio Austria Kärnten und die Bürgerinitiativen Kärntens. Eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Umsetzung der Alpenkonvention zu unterstützen, sind die zukünftigen Kernaufgaben des Vereins. (je)

BERGLANDWIRTSCHAFT – ÜBERLEBEN MIT INNOVATIONSKRAFT

Seit 2007 organisiert das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention alljährlich Anfang Juli Informationsreisen für JournalistInnen quer durch den Alpenbogen. Besonderheiten und Problemstellungen werden dabei ebenso präsentiert wie Best-Practice-Beispiele, Verbindungen zur Alpenkonvention und ihren Protokollen hergestellt. Unter der neuen Führung im Ständigen Sekretariat heißt das Projekt nicht mehr „Super Alp!“ sondern „We are Alps“. HANNES SCHLOSSER ist mitgereist.

Die Reisegruppe, die am frühen Nachmittag des 10. Juli aus dem Regionalzug am Innsbrucker Hauptbahnhof ausstieg, machte sicher nicht den frischesten Eindruck. Es war eine internationale JournalistInnengruppe mit TeilnehmerInnen aus Italien, Slowenien, Deutschland, Litauen, Norwegen und Österreich, die eine achttägige Reise quer durch die Alpen beendete. Begleitet von einem Team des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention mit Generalsekretär Markus Reiterer und seiner Stellvertreterin Simona Vrevc an der Spitze, stand die (familiäre) alpine Landwirtschaft im Mittelpunkt eines dichten Programms. Sieben Nächte in verschiedenen Betten, untertags wandernd, radfahrend, unterwegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, jagte eine Besichtigung die andere, dazwischen wurde diskutiert. Außerdem, wer Landwirtschaft sagt, kommt an den produzierten Köstlichkeiten nicht vorbei: Käse in unzähligen Variationen, Würste aus Lammfleisch, Nudelgerichte aller Art, Speck und Schinken – vom Rotwein gar nicht zu reden.

Begonnen hat die „We are Alps“-Reise im Domodossola im nördlichen Piemont nahe der Schweizer Grenze. In der attraktiven Kleinstadt hat das Ständige Sekretariat einen von vier „Info Points“ in den Westalpen eingerichtet. Einerseits soll die Bevölkerung direkt über Inhalte und Ziele der Alpenkonvention informiert werden, zugleich soll ein Netzwerk mit Organisationen der Region aufgebaut werden, um Projekte im Sinne der Konvention und ihrer Protokolle zu initiieren.

Um am nächsten Tag ins Veltlin/Valtellina zu gelangen, musste die Gruppe die Alpen verlassen und den Umweg über Mailand in Kauf nehmen. Ein Faktum das FlachlandbewohnerInnen fremd ist, führt doch oft genug die kürzeste Verbindung zwischen zwei Orten über hohe Berge, bisweilen vergletscherte. Was zugleich auch verdeutlicht, dass eine

Reise zwangsläufig auch Erkenntnisse über die Verkehrsprobleme im Bergland liefert. Augenscheinlich wird auch ein Konfliktpunkt, der in vielen Diskussionen über die Makroregionale Strategie auftaucht: Eine



Weinanbau im Valtellina

Metropole wie Mailand mit vielerlei Attributen aufwarten kann – jenes einer Alpenstadt ist sicher nicht dabei. Außerhalb der Stadt öffnet sich bei freier Sicht ein Blick auf die Alpen – eine Perspektive, die sich fundamental von den vielfältigen Innensichten unterscheidet.

FAMILIÄRE LANDWIRTSCHAFT

Der Schwerpunkt von „We are Alps“ lag entsprechend dem UN-Jahr der familiären Landwirtschaft auf dieser kleinstrukturierten Form. In Domodossola hatten wir mit einer landwirtschaftlichen Kooperative begonnen. Dort finden junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren mit einer geistigen/körperlichen Behinderung die Möglichkeit, in der Arbeit mit Tieren und beim Anbau von Gemüse Erfahrungen zu sammeln, einen Platz für sich in einer für sie oft abweisenden Welt zu finden.

Im Valtellina stand neben dem Käse der Wein im Mittelpunkt des Interesses. In Sondrio wird in der „Fonda-

zione Fojanini“ seit 1998 anwenderorientiert geforscht und es werden Empfehlungen für den Anbau der Weintrauben und der Weinproduktion ausgearbeitet. Noch immer gibt es im Valtellina 3.000 Weinbauern,

die in Handarbeit auf 1.200 ha Wein anbauen und dabei 2.500 km Terrassen erhalten und bewirtschaften. Die Qualität des im Tal produzierten Weins ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, der damit erzielte Erlös ist aber nicht in der gleichen Dimension gewachsen. Beim Wandern durch die Weinberge werden Probleme sichtbar, die alle größeren Alpentäler kennzeichnen: Verstädterung, Flächenverbrauch und vielerorts kaum noch Platz für landwirtschaftliche Nutzungen.

Bei der nächsten Station im Schweizer Valposchiavo lernten wir ein besonders ambitioniertes Projekt kennen: Im überschaubaren, gerade zwanzig Kilometer langen Tal mit seinen rund 5.000 EinwohnerInnen, hat man sich zum Ziel gesetzt, 100 Prozent biologische Landwirtschaft zu erreichen. Bereits 91 Prozent der Betriebe sind von „Bio-Swiss“ zertifiziert, dem in der Schweiz auf hohe Akzeptanz bauenden Label.

APFELFABRIKEN UND HOFKÄSEREIEN

Erneut über das Valtellina erreichte die Tour am Stilfser Joch mit seinen 2.760 m ihren höchsten Punkt und diskutierte die Probleme und Chancen des dort bestehenden Nationalparks, der von skitouristischen Interessen bedrängt wird. Dabei ist offensichtlich, dass das Skigebiet ein Auslaufmodell ist. Im Winter ist die Straße gesperrt, im Sommer sind gerade noch die höchstgelegenen Pisten nutzbar, die bis auf 3.450 m reichen. Auf der anderen Seite der bereits 1825 errichteten Passstraße, tauchten wir ins Apfelfeld des Vinschgaus ein. Eine Million Tonnen Äpfel werden im kleinen Südtirol produziert – jeder zehnte Apfel in der EU kommt aus dieser kleinen Region. Während die Produktion der Äpfel überwiegend in familiären Betrieben mit weniger als drei ha Betriebsfläche erfolgt, ist deren Verarbeitung Sache von Fabriken. Eine Besichtigung ist eindrucksvoll – die Lagerung in riesigen Hallen, die vollautomatische Klassifizierung nach Qualität und Farbton, aber tausende Äpfel, die in Becken mit Bahnen, die an Schwimmwettbewerbe erinnern, am Wasser treiben, der Lärm der Verpackungsmaschinen, die ausschließlich mit Frauen besetzt sind. Eindrucksvoll – aber nicht unbedingt animierend einen Apfel zu essen ... Im Südtiroler Deutschnofen und im idyllischen Tiroler Valsertal standen schließlich noch Besuche von familiären Betrieben an, die sich mit Käse, Milch und Fleisch sowie unterschiedlichen Modellen der Direktvermarktung am Leben erhalten. Etwa dem

„Eggentaler Kistl“, das in der Talschaft südöstlich von Bozen von bäuerlichen Familienbetrieben gemeinsam mit Experten der Freien Universität Bozen entwickelt worden ist oder dem Learnerhof in Deutschnofen, wo die Familie Köhl in einer Hofkäserei ihre eigene Milch veredelt und in einem Laden verkauft. Auf der österreichischen Seite des Brenners zeigte die Familie Bacher, wie sie ihren Vollerwerbsbetrieb „Pflerscher Hof“ ökologisch führt und erfolgreich eine breite Produktpalette vermarktet und im Talschluss des Valsertales auf „Helgas Alm“ produziert. Helga Maria Hager so gut wie Ziegenkäsesorten, dass sie sich den Aufwand von Bauernmärkten sparen kann, weil die Kundschaft gerne zu ihrer idyllischen Alm kommt.

FÖRDERUNGEN UNABDINGBAR

Bilanzierend lässt sich nach dieser für alle Sinne intensiven Woche sagen, dass die Berglandwirtschaft ohne entsprechende Förderung nicht überlebensfähig ist. Damit sind die erschwerten Bedingungen gegenüber dem Flachland abzugelten. Zugleich leisten bergbäuerliche Betriebe wichtige Beiträge zur Abwendung von Naturgefahren, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und sind wichtige Partner für den Tourismus. Diese Förderungen sollten in den nächsten Jahren aufgrund der EU-



Die „We are Alps“-Gruppe am Stilfser Joch

Strukturreformen steigen. Zur Verwirklichung der Ziele des Berglandwirtschaftsprotokolls der Alpenkonvention und des von der Plattform Berglandwirtschaft im Vorjahr formulierten Zukunftspapiers (siehe: „Die Alpenkonvention“, Heft 74) ist aber noch ein weiter Weg.

Zugleich macht die Reise auch deutlich, dass es neben finanzieller Unterstützung in der familiär strukturierten Landwirtschaft auf die Innovation der Betroffenen ankommt. Es gibt inzwischen eine Vielzahl an Best-Practice-Beispielen, angefangen bei hochwertigen Produkten, deren origineller Vermarktung und sinnvollen Verbindungen mit dem Tourismus – etwa im Modell der österreichischen Bergsteigerdörfer, das im Valsertal präsentiert wurde.

Strittig bleibt, ob die Idee eines Alpenlabels für landwirtschaftliche Produkte zukunftsträchtig ist. Derzeit scheint es eher den Trend zu geben, dass sich Regionen mit viel Herzblut und bereits guten Erfolgen dem Aufbau von regionalen Dachmarken widmen.

Offensichtlich macht eine derartige Reise auch, dass die Angebote des öffentlichen Verkehrs in ihrer Qualität höchst unterschiedlich sind. Das Erfolgsmodell der Vinschger Bahn ist zur adaptieren Nachahmung dringend anderen Regionen zu empfehlen. Denn die Dimensionen des privaten Güter- und Personenverkehrs belasten die Alpentäler augenscheinlich nicht nur entlang der bekannten Transitschneisen. ■



Ein Paradies für Hühner im Valsertal/Tirol

STADTTUNNEL FELDKIRCH WIDERSPRICHT ZIELEN DER ALPENKONVENTION

von Monika Gstöhl*

Die Stadt Feldkirch soll bis 2023 durch ein Tunnelsystem verkehrsentlastet werden. Damit würde eine bessere Verbindung zwischen zwei

wurden in diesem Verfahren verschiedene Vorgaben der Alpenkonvention nicht beachtet. Gemäß Artikel 3 des Verkehrsprotokolls soll durch eine aufeinander abgestimmte Umwelt- und Verkehrspolitik der Verkehr unter den Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeit entwickelt werden und so gemäß Artikel 5 VP die bestmögliche

des öffentlichen Verkehrs besteht. So wird viel zu häufig das Auto für den Weg zur Arbeit benutzt. Im Sinne von Artikel 7 des Verkehrsprotokolls müsste der öffentliche Verkehr gestärkt werden, damit das ganze Verkehrsnetzwerk aufeinander abgestimmt und die Intermodalität begünstigt werden kann. Zu klären ist im vorliegenden Fall der Begriff „hochrangige Straße“. Gemäß Artikel 2 VP gehören zu den „hochrangigen Straßen“ alle Autobahnen und mehrbahnige kreuzungsfreie oder in der Verkehrswirkung ähnliche Straßen. Obwohl der geplante Stadttunnel Feldkirch nicht als Autobahn oder mehrbahnige, kreuzungsfreie Straße geplant ist, wird er inneralpinen und alpenquerenden Verkehr zwischen den beiden Autobahnen A14 und A13 übernehmen. Ein Rechtsgutachten der Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CIPRA Österreich vom 6. Juni 2014, das sich mit der Klärung des Begriffes befasst, kommt zum Schluss, dass es der Zweck des Auffangtatbestandes des Artikels ist, eine funktionale Betrachtungsweise zu gewährleisten. Allein die Ver-



© Petra Schmid – pixelio.de

Der Stadttunnel Feldkirch würde zwischen der A13 und A14 errichtet und kann aufgrund seiner Verkehrswirkung als hochrangige Straße nach dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention eingestuft werden.

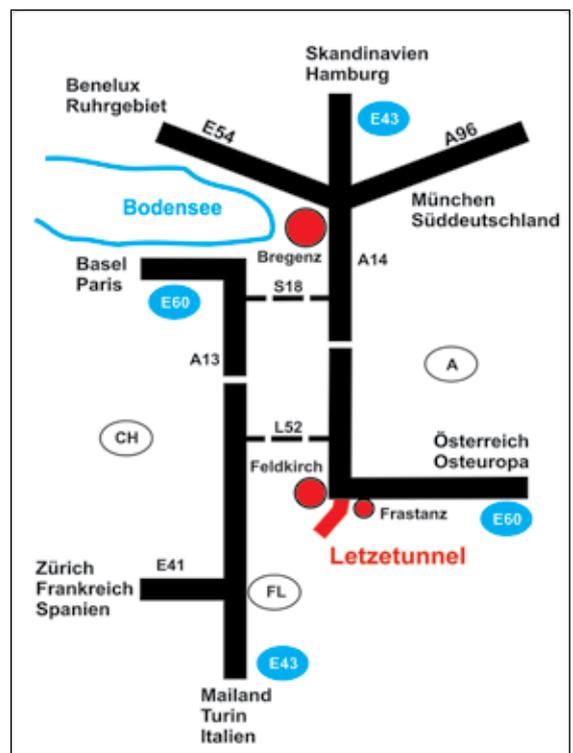
Autobahnen durch das Nachbarland Liechtenstein geschaffen und die dort lebenden Menschen hätten die Konsequenzen zu tragen. Im Verkehrsprotokoll (VP) verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die aufeinander abgestimmt ist und alle Verkehrsträger umfasst sowie zu einer Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden Verkehrsträgern unter fairen Wettbewerbsbedingungen. Die entsprechenden Artikel des Verkehrsprotokolls wurden bei den Planungen, der Umweltverträglichkeitserklärung und dem Genehmigungsantrag für den Stadttunnel Feldkirch unzureichend beachtet.

che und aufeinander abgestimmte Lösung erreicht werden. Liechtenstein und die Schweizer Nachbarregion Werdenberg setzen im gemeinsamen Agglomerationsprogramm auf eine aufeinander abgestimmte Verkehrsplanung und den umweltfreundlicheren Bahnausbau. Eine weitere Zerschneidung der wertvollen Riedlandschaft durch Aus- und Neubau von Straßen soll ebenso wenig stattfinden, wie ein Ausbau der Rheinbrücken. Ein gemeinsames Verkehrskonzept, das auch die Region um Feldkirch einschließt ist nicht vorhanden, aber dringend notwendig, da das Dreiländereck als Wirtschafts- und Lebensraum eng verbunden ist.

BAHNAUSBAU ALS ALTERNATIVE

Schon jetzt sind die Bedingungen für den grenzüberschreitenden motorisierten Individualverkehr sehr gut, während Handlungsbedarf beim Ausbau

Beim geplanten Stadttunnel Feldkirch handelt es sich um einen grossen Neubau im Sinne des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention. Dies ist unbestritten und führte in der Folge zu einem gemeinsamen Projektevaluationsverfahren mit dem Nachbarland Liechtenstein, das sich schon seit vielen Jahren dagegen wehrt, den Mehrverkehr einer Autobahnverbindung zwischen der österreichischen A14 und der Schweizer A13 aufnehmen zu müssen. Leider



Quelle: Plattform "Gegen den Letztunnel" (grafische Nachbearbeitung: Josef Essl)

* Monika Gstöhl ist Diplombiologin und Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz LGU (und damit der CIPRA Liechtenstein)

kehrswirkung einer Straße ist somit entscheidend und nicht ihr Ausbaugrad. Der Stadttunnel ersetzt die fehlende Hauptverbindung zwischen zwei Autobahnen und übernimmt außerdem den Verkehr anderer frequentierter Strecken. Seine Verkehrswirkung macht ihn dadurch zu einer hochrangigen Straße und unter dieser Voraussetzung dürfte sein Bau nur unter den in Artikel 11 aufgeführten strikten Voraussetzungen genehmigt werden, wenn nämlich

„die Bedürfnisse nach Transportkapazitäten nicht durch eine bessere Auslastung bestehender Straßen- und Bahnkapazitäten, durch den Aus- oder Neubau von Bahn- und Schifffahrtinfrastrukturen und die Verbesserung des Kombinierten Verkehrs sowie durch weitere verkehrsorganisatorische Massnahmen erfüllt werden können.“

Vielen Menschen in der Region hoffen nun auf die Wirksamkeit des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention

und damit auf eine nachhaltige Verkehrsentwicklung in der Region. ■

Die Stellungnahme der Rechtsserviceestelle Alpenkonvention zur Auslegung „hochrangiger Straßen“ kann über das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich (E-mail: josef.essl@cipra.org) angefordert werden.

Infos zur Rechtsserviceestelle:
www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/rechtsserviceestelle

ALPENRAUM UND WINDKRAFTANLAGEN

von Peter Haßbacher*

Im Heft 74 unserer Zeitschrift „Die Alpenkonvention - Nachhaltige Entwicklung für die Alpen“ haben wir eine Kurzmeldung über die Stellungnahme des „Forum Wissenschaft & Umwelt“ zum Entwurf des Sektoralen Raumordnungsprogramms für die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich veröffentlicht. Die zentrale Forderung lautete, alle „Alpenkonventionsgemeinden“ von Windenergieanlagen freizuhalten. Die Redaktion hat dazu eine Reihe von Anfragen mit der Bitte nach vertiefender Information erhalten. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach.

NIEDERÖSTERREICHISCHES SEKTORALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

In Niederösterreich ist ein für den Alpenraum bedeutender und möglicherweise richtungsweisender Entscheidungsprozess abgeschlossen worden. Am 29. April 2014 hat die Niederösterreichische Landesregierung die „Verordnung über ein Sektoriales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ“ (LGBL. 8001/1-0 + Anlagen/4 Karten) beschlossen. Das Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Festlegung von Zonen „Grünland-Windkraftanlage“ (Widmungsart), die die Aufstellung einer genügenden Anzahl von Windkraftanlagen ermöglicht, um die Vorgaben des NÖ Energiefachplans 2030 zu erreichen. Im Niederösterreichischen Alpenraum – genauer im Anwendungsbereich der Alpenkonvention (seit 2002 in Kraft)

– sind nach dem strengen Überprüfungsvorgang zwei §19-Zonen als „Grünland-Windkraftanlagen“ ausgewiesen. Mit Ausnahme von zwei randlich im Anwendungsbereich der Alpenkonvention gelegenen Gemeinden ist der Alpenraum zur Gänze von Windkraftanlagen frei gehalten. Da die Anwendung dieser Flächenwidmungskategorie nach wie vor in der Hand der Gemeinden liegt, besteht die Möglichkeit zum Bau einer Windkraftanlage in Niederösterreich realiter nur in einer Gemeinde. Denn in der Gemeinde Pyhra (südlich von St. Pölten) hat sich beträchtlicher Widerstand gegen ein Windkraftprojekt aufgebaut. Da sich der Investor (Verbund) offensichtlich zurückgezogen hat, wird in der Gemeinde keine Widmung für die erforderliche Eignungszone mehr benötigt. Die Bürgerinitiative Pyhra will aber im Gemeinderat trotzdem einen Beschluss erwirken, der eine Widmung ablehnt. Bleibt die am äußerst östlichen Rand des Alpen-Perimeters gelegene Gemeinde Schwarzenbach mit der einzigen umsetzbaren §19-Windzone im ge-

samten Niederösterreichischen Alpenraum übrig. Ein deutliches Zeichen der Niederösterreichischen Landesregierung, den Alpenraum nicht noch mehr dem grassierenden Landschaftswandel auszusetzen.

IM ANWENDUNGSBEREICH DER ALPENKONVENTION

Wiederholt wurde an uns die Frage herangetragen, ob es nicht sinnvoll wäre, den Anwendungsbereich der Alpenkonvention (im jeweiligen Bundesland) windkraftfrei zu halten. Das kann nur politisch beantwortet



Es bedarf einer politischen Klärung, ob der Alpenraum windkraftfrei bleibt.

werden, denn die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle wären alleine nicht in der Lage, die Errichtung von Windenergieanlagen abzulehnen. Freilich könnte die Grenze dieses Anwendungsbereiches

* Peter Haßbacher ist Vorsitzender von CIPRA Österreich

für die Abgrenzung von Eignungszonen bzw. Freihalteflächen in Raumordnungsprogrammen herangezogen werden. Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention ist rechtlich fixiert (BGBl. Nr. 477, 1995), gemeindegrenzscharf und nach erfolgter politischer Willensbildung sofort anwendbar. Die Diskussion wird zeigen, ob dieser Weg praktikabel ist oder nicht.

BURGENLAND, TIROL, BAYERN

Im Bundesland **Burgenland** liegen 16 Gemeinden im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Derzeit befinden sich in diesem Alpenraum-Perimeter nach Auskunft der Burgenländischen Landesregierung keine Windkraftanlagen. In **Tirol** hat der Naturschutzbeirat als beratendes Gremium der Landesregierung im Mai 2014 folgenden Beschluss ge-

fasst: „Der Naturschutzbeirat vertritt die Haltung, dass Tirol von der Entwicklung der Windkraft Abstand nehmen wird und Tirol „windkraftfrei“ belassen werden soll.“

In der vom Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2014 herausgegebenen Broschüre „Den Landschaftswandel gestalten!“ werden für das Hochgebirge und damit das benachbarte **Bayern** als „Gestalterische Leitlinien und Optionen“ festgehalten: „*Erhalt der besonderen Eigenart der Hochgebirgslandschaften Deutschlands und Freihaltung von großflächigen technogenen Überprägungen, insbesondere von Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen und Hochspannungsleitungen.*“ Die beiden deutschen Alpenforscher **Hubert Job** (Würzburg) und **Marius May-**

er (Greifswald) kommen in der im Mai 2014 erschienenen Festschrift für Werner Bätzing (Tobias Chilla – Hrsg.: „Leben in den Alpen“, siehe Heft 75) bezüglich des bayerischen Alpenraums zum interessanten Schluss: „*Neben dem Natur- und Landschaftsschutz ist mit der Bewahrung von landschaftlichen Differenzenerfahrungen für den Tourismus quasi als Alleinstellungsmerkmal zu argumentieren: wenn Windkraftanlagen flächenhaft in Deutschland ausgeprägt sind, sollen die potentiellen Urlauber in den Bayerischen Alpen eine davon unberührte Landschaft vorfinden.*“

Die künftige Bewertung von Alleinstellungsmerkmalen in den Alpenregionen wird gerade auch unter dem Aspekt Landschaftsqualität für den Tourismus zu sehen sein.¹ ■

¹ Bibliographische Daten beim Verfasser, an einer Bestandsaufnahme wird gearbeitet.

© Archiv Umweltschutzbund



K O M M E N T A R

ALPENKONVENTIONSWISSEN UND –PRAXIS SCHNELLER FÜR GEMEINDEN UMSETZEN

Als ich in den vergangenen Tagen die Gazetten durchblättert, wurde mir wieder einmal bewusst: die Alpenkonvention wäre bei entsprechend engagierter Anwendung und finanzieller Dotation das richtungsweisende Entwicklungsinstrument für die Alpen. Es ist erschreckend, mit welcher Selbstverständlichkeit ländliche Räume mit geringerem Infrastrukturausbau auch weiterhin mit Großraumschengebieten „erschlossen“ und damit ihre „Entleerung“ verhindert werden soll. Aktuell wird die Verbindung von Comelico im oberen Cadore Tal über Sexten nach Sillian am Karnischen Kamm diskutiert (Die Presse 20.09.2014, Tiroler Tageszeitung 13.09.2014).

All das, was unter geordneter touristischer Entwicklung, ausgewogener alpiner Raumordnungspolitik, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Projekten, gegenseitiger Konkurrenzkampf, beschlossen,

geschrieben und gesagt worden ist, kann doch nicht durch das Diktat von Schigebietskaisern und Parteisekretariaten über den Haufen geworfen werden! Das würde auch die in Österreich 2002 in Kraft getretenen Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention ganz erheblich ramponieren. Gerade in Zeiten stürmischen Seegangs, von Spekulation und Orientierungsschwäche, braucht es deutliche Markierungen mit einem rechtlich verbindlichen Korsett.

Die Alpenkonvention wird heute zu Recht als Wissenspool par excellence bezeichnet. In den vergangenen 15 Jahren wurde alpenweit verfügbares Wissen zur Alpenentwicklung in Theorie und Praxis für die einzelnen Protokollbereiche erarbeitet und gesammelt. Aber wie gelangen die vielen relevanten Ergebnisse in die breite Öffentlichkeit, wird Alpen(konventions)wissen zur Alpenpolitik? Wie kommen die praxisorientierten und auf einer

einmaligen Expertise basierenden Lösungsvorschläge zur Anwendung in den Problemregionen?

Es geht uns allen um einen starken Alpenraum. Plattformen und Arbeitsgruppen wurden eingerichtet, ein Prüfungsausschuss hinsichtlich Einhaltung von Bestimmungen der Alpenkonvention tagt regelmäßig. Was tatsächlich fehlt, ist eine **schnelle „Umsetzer-Eingreif-Einheit“ der Alpenkonvention**, die aus ihrer alpenweit aggregierten Erfahrung heraus die Alpengemeinden und -regionen bei deren Entwicklungsfragen berät und unterstützt. Den Einsatz für die Schaffung einer solchen „Umsetzer-Eingreif-Einheit“ müsste es den Gremien der Alpenkonvention wert sein, ehe wieder die alten Entwicklungsmuster Platz greifen und Streit und Neid vorherrschen.

Peter Haßbacher ist Vorsitzender von CIPRA Österreich

LESERBRIEF

Im Heft 74 unserer Zeitschrift „Die Alpenkonvention – nachhaltige Entwicklung für die Alpen“ haben wir auf Seite 7 einen Artikel unter dem Titel *Über die Tiefen der Kommunikation in der EUSALP-Diskussion – Ein Lobbyist als Abgeordneter* veröffentlicht. Der darin kritisierte Tiroler – inzwischen ehemalige – EU-Abgeordnete Richard Seeber hat uns dazu einen Leserbrief geschrieben, den wir gerne wiedergeben, aus Platzgründen gekürzt.

Die von Ihnen geäußerten Vorwürfe, ich sei ein Lobbyist, weise ich mit aller Deutlichkeit zurück. In meiner nunmehr zehnjährigen Tätigkeit als Abgeordneter zum Europäischen Parlament habe ich mich intensiv in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz sowie Regionalpolitik, und darin insbesondere für makroregionale Strategien und die Berücksichtigung von Berggebieten engagiert. Ich habe sowohl die Makroregion Donauraum mitinitiiert, als auch die Gründung der Makroregion Alpenraum nachweislich eingeleitet und mitgetragen. So wurde beispielweise auf meine Initiative der „Gemeinsame Entschließungsantrag zu einer makroregionalen Strategie für die Alpen“ vom Europäischen Parlament verabschiedet. Erst durch diese parteiübergreifende Zusammenarbeit im Europäischen Parlament konnte die Entscheidung des Rats, die Makroregion Alpenraum zu gründen, wesentlich vorangetrieben werden.

Ich habe sowohl in dem von Ihnen bereits abgedruckten E-Mailverkehr, als auch bei einem persönlichen Gespräch mit Herrn Haßbacher klargestellt, dass im Interesse einer erfolgreichen und zukunftsfähigen Makroregion Alpenraum niemand von diesem Konzept ausgeschlossen werden soll. Daher kann ich nur nochmals betonen, dass es sich in den von mir veröffentlichten Presseaussendungen um beispielhafte Aufzählungen teilnehmender Bundesländer handelt. Nachdem das damalige Gespräch mit Herrn Haßbacher, unter Beisein meiner österreichischen Büroleiterin, äußerst positiv verlaufen ist, bin ich bislang auch davon ausgegangen, dass dieses Missverständnis aus dem Weg geräumt werden konnte. Meine Verwunderung über die Vorwürfe in Ihrem Artikel ist daher umso größer.

Die CIPRA hat in den vergangenen Jahrzehnten ausgezeichnete Arbeit für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen geleistet. Eine derart unsachliche Berichterstattung wird der sonst so konstruktiven Arbeit der CIPRA nicht gerecht. Das ist schade.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Seeber

Leider geht Richard Seeber auf den Kern unserer Kritik nicht ein. Diese bestand (und besteht) darin, dass er in zwei Presseaussendungen (23.05.2013 und 19.12.2013) als potentielle Mitglieder einer Makroregion Alpen faktisch alle Regionen außerhalb Österreichs nannte, innerhalb aber nur Tirol, Vorarlberg und Salzburg, die anderen Bundesländer mit Anteil am Alpengebiet Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Burgenland bleiben unerwähnt. Wir haben nach der ersten Presseaussendung Abg. Seeber darauf aufmerksam gemacht, dass weniger informierte LeserInnen, den Eindruck gewinnen müssen, nur die „West-Achse“ soll Teil der Makroregion sein, Österreichs östlicher Alpenanteil aber nicht. Von einer „beispielhaften Aufzählung“ war bei Seeber nie die Rede, mehrere Medien haben seine Formulierung als taxativ übernommen.

Trotz unserer zunächst informellen Kritik hat Seeber in einer weiteren Aussendung erneut die gleiche Formulierung verwendet. Wir haben darin die Intention vermutet, ein Keil zwischen die österreichischen Bundesländer zu treiben und die Vorgangsweise als Versuch Seebers gewertet, seiner west-österreichischen Herkunftsregion einen Vorteil verschaffen zu wollen.

Aus unserer Sicht können Konzepte wie jenes einer Makroregion Alpen nur dann erfolgreich sein, wenn lokale und regionale Interessen hintangestellt werden und die in der Alpenkonvention zusammengefassten alpinen Kerngebiete in Schlüsselfragen eine gemeinsame Alpenpolitik betreiben. (red)

KURZNACHRICHTEN

VERTRETER DES BERGSTEIGERDORFES ZELL-SELE ZU BESUCH IN INNSBRUCK

Am 11. Juli 2014 war die Freude groß, als Bürgermeister Engelbert Wassner, sein Amtsleiter Egon Wassner und der ehemalige Mitarbeiter im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, Igor Roblek, vom jüngsten OeAV-Bergsteigerdorf Zell-Sele in Kärnten, CIPRA Österreich (Josef Essl) und der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des OeAV (Christina Schwann) in Innsbruck einen Besuch abstatteten und dabei interessante Aspekte über die Entwicklung des Bergsteigerdorfes Zell-Sele diskutierten. Danach folgte ein Besuch bei Generalsekretär Markus Reiterer im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention. Interessiert zeigte sich Bgm. Wassner an der Entwicklung anderer Bergsteigerdörfer, weshalb die Delegation im Bergsteigerdorf Gries im Sellrain nächtigte. (je)

WWW.ZELL-SELE.AT/DEUTSCH/1596.PHP
WWW.BERGSTEIGERDOERFER.AT

BERGSTEIGERDÖRFER NUN AUCH IN TSCHECHIEN BEKANNT

Dank der Initiative von Peter Haßbacher, hat Ladislav Jirasko vom Tschechischen Alpenverein (eine Außenstelle des Alpenvereins Innsbruck) die Idee aufgegriffen, das Projekt der Bergsteigerdörfer des OeAV auch in Tschechien bekannt zu machen. In einer 23 Seiten starken Broschüre wird nun jedes der 20 Bergsteigerdörfer einzeln und ausführlich dargestellt und in weiterer Folge in Tschechien breit beworben. Als Dank für diese Initiative sprach Ewald Galle vom Focal Point Alpenkonvention im Umweltministerium in Wien am 02.07.2014 eine Einladung an Jirasko aus, an der auch Haßbacher, Christina Schwann (Koordination Bergsteigerdörfer im OeAV) und Martin Ploderer (Bürgermeister Bergsteigerdorf Lunz am See) teilnahmen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit Jirasko in Zukunft noch weiter zu intensivieren. (je)

WWW.BERGSTEIGERDOERFER.AT
WWW.ALPENVEREIN.CZ

DEM ENERGIEPROTOKOLL WIRD LEBEN EINGEHAUCHT

von Sebastian Schmid*

Ende August 2014 wies das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Wien einen Antrag auf Bewilligung einer 220 kV-Starkstromfreileitung zwischen Weidenburg (Kärnten) und Somplago (Friaul-Julisch Venetien) ab. Es stützte sich dabei auf Art 10 des Energieprotokolls der Alpenkonvention. Dies ist bemerkenswert, weil die Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention im Alltag der österreichischen Verwaltungsbehörden und -gerichte trotz ihrer rechtlichen Verbindlichkeit ein Schatten-dasein führen.

Es war 2003 ein Paukenschlag als der österreichische Verfassungsgerichtshof in der Causa „Mutterer Alm“ feststellte, dass die Durchführungs-

Recht umgesetzt seien. Weitere Entscheidungen auf höchstgerichtlicher Ebene, denen für die Unterinstanzen eine wichtige Leitfunktion zukommt, blieben seither überaus rar.

PROJEKT KRONHOFGRABEN GEKIPPT

Fast aus heiterem Himmel entschied nun das BVerwG, dass aufgrund einer Bestimmung des Energieprotokolls der Antrag auf Bewilligung einer 220 kV-Starkstromfreileitung abzuweisen sei (W104 2000178-1/63E). Antragsgegenständlich war eine 7,4 km lange Verbindungsleitung von Weidenburg (650 m) über den Kronhofgraben in Richtung Süden auf das Kronhofer Törl (1.800 m) samt Umspannstation in Weidenburg.

In seiner **forstrechtlichen Beurteilung** stellte das BVerwG fest, dass für das Vorhaben dauerhafte und befristete Rodungen von Schutzwäldern mit hoher Schutzfunktion notwendig seien. Neben den relevanten Bestimmungen des Forstgesetzes berief sich das Gericht auch auf Art 6 des Bergwaldprotokolls, wonach Bergwälder mit Standort- und Objektschutzfunktion „an Ort und Stelle zu erhalten“ sind. Das BVerwG hielt zwar eine Verletzung dieser Bestimmung durch das Vorhaben für „nicht ausgeschlossen“,

mangels ausreichender Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens ließ es die Beurteilung der forstrechtlichen Zulässigkeit aber offen. Denn das BVerwG ging davon aus, dass für das Projekt ohnedies die naturschutzrechtliche Bewilligung zu versagen sei. Verfahren, in denen Projekte aus Sicht des Naturschutzrechts zu beurteilen sind, münden regelmäßig in eine so genannte Interessenabwägung. Dabei werden öffentliche gegen naturfachliche Interessen abgewogen. Im konkreten Fall werden etwa die Verbesserung des Wirtschaftsstandorts beiderseits der Grenze oder zusätzliche Leistungskapazitäten im Engpassfall dem Erhalt des bisher unbeeinträchtigten Landschaftsbilds oder

dem Schutz von Tieren und Pflanzen gegenüber gestellt. Ein gewisser Wertungsspielraum der zuständigen Stelle geht mit einer solchen Form der Entscheidung regelmäßig einher.

ENERGIEPROTOKOLL MASSGEBLICH

Bemerkenswert ist nun, dass das BVerwG in die naturschutzrechtliche Interessenabwägung auch Art 10 des **Energieprotokolls** einbezogen hat. Dieser besagt in Absatz 2 zusammengefasst, dass bei Bauten von Stromleitungen soweit wie möglich bestehende Strukturen und Leitungsverläufe zu benutzen sind. Bei der Planung des beantragten Vorhabens sei jedoch – so das BVerwG – genau dies nicht berücksichtigt worden. Verwiesen wurde weiters darauf, dass erst kürzlich eine Kabeltrasse unter der Plöckenpassstraße und eine Freileitung im Kanaltal errichtet worden seien. Das BVerwG kam daher zum Ergebnis, dass das beantragte Vorhaben nicht Art 10 des Energieprotokolls entspreche und das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Landschaftsraums höher zu bewerten sei als die ins Treffen geführten Interessen an der Errichtung der Leitung.

Auch der Alpenkonvention wohlgesonnene JuristInnen wird diese Auslegung von Art 10 Energieprotokoll überraschen, war der bisherige Umgang mit diesem Vertragswerk doch von äußerster Zurückhaltung der Behörden geprägt. Dabei liegt es generell nicht im Ermessen von VerwaltungsbeamtInnen oder -richterInnen, ob sie die relevanten Bestimmungen in den Durchführungsprotokollen als Entscheidungsgrundlage heranziehen. Vielmehr sind sie zur Berücksichtigung verpflichtet, sofern eine Protokollbestimmung für einen bestimmten Sachverhalt eine Regelung trifft oder gewisse Interessen anderen vorzieht. Die Entscheidung des BVerwG geht daher in die richtige Richtung und ist vielleicht dazu geeignet, ein erhöhtes Bewusstsein innerhalb der Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle zu schaffen. ■



Die rote Linie dokumentiert die geplante „Stromautobahn“ durch den Kronhofgraben.

protokolle zur Alpenkonvention in Österreich den gleichen Rang wie innerstaatliche Gesetze haben und von den Verwaltungsbehörden daher wie diese anzuwenden seien. Dies führte letztlich dazu, dass ein Schigebietszusammenschluss im Raum Innsbruck nicht bewilligt wurde, weil er einer Bestimmung im Bodenschutzprotokoll entgegenstand.

Die Erwartung, dass die Alpenkonvention und ihre Protokolle in der Folge Teil des Verwaltungsalltags würden, erfüllte sich jedoch nicht. Während in einzelnen Bundesländern ihre Berücksichtigung seither zumindest teilweise stattfand, beriefen sich andere darauf, dass die Protokollbestimmungen ohnehin bereits im geltenden nationalen

* Sebastian Schmid ist Assistenzprofessor am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre an der Universität Innsbruck

VOM RECHTEN MASS

Im deutschen Sprachraum ist der Begriff „Suffizienz“ erstmals 1993 vom Soziologen Wolfgang Sachs verwendet worden. Aber erst seit Kurzem spielt die Suffizienz in der politisch-ökologischen Debatte eine größere Rolle, zuletzt mit stark steigender Tendenz und ist fast schon ein Modebegriff geworden.

Suffizienz ist vom lateinischen *sufficere* abgeleitet, auf Deutsch *ausreichen*, *genügen*. Die Idee vom „rechten Maß“ hat einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch zum Ziel. Der Münchner oekom Verlag hat in seiner verdienstvollen Zeitschriftenreihe „Politische Ökonomie“ der Suffizienz ein Themenheft gewidmet. 16 knapp gehaltene Beiträge beleuchten die Suffizienz aus ebenso vielen Blickwinkeln, geschrieben von ExpertInnen des jeweiligen Feldes. Die Palette beinhaltet u.a. den eher philosophischen Zugang, wonach die „Kunst der Reduktion“ ein Königsweg zu persönlicher Zufriedenheit sei: „Wer einer

Konsumüberflutung ausgesetzt ist, betrügt sich um Genuss und Glück.“ In vielen Bereichen, etwa bei den Themen Energie und Wohnen/Bauen wird eine bessere Ressourcennutzung durch Teilen angeregt. Etwa indem nicht jeder Haushalt die ganze Vielfalt elektrischer Geräte besitzt oder Büroräume abends und am Wochenende nicht leer stehen sondern für Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Suffizienz ist ein Nachhaltigkeitsparameter, der deutlich mehr als etwa die Effizienz in den Lebensalltag der Menschen eingreift und stärker von individuellen Entscheidungen getragen wird. Zugleich gilt, dass die politischen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zum ressourcensparenden Handeln entscheidend prägen. Etwa durch eine Stadtplanung der kurzen Wege, die Förderung nicht-motorisierter Kurzstreckenmobilität, Verdichtung im Wohnbau, Priorisierung des Konsums regionaler Produkte, etc.

Zu Wort kommen auch Kritiker des Suffizienzgedankens, wonach „die Forderung nach Mäßigung im scharfen Wettbewerb der modernen globalisierten Gesellschaft kontraproduktiv“ und Ressourcensparen „nur in und mit der ökologischen Logik umsetzbar“ sei. Widersprüche bereichern die Diskussion(en), die zu führen sind – bei jener um die Suffizienz stehen wir erst ganz am Anfang. (hs)



oekom e.V.
– Verein für ökologische Kommunikation (Hrsg.):
Vom rechten Maß – Suffizienz als Schlüssel zu mehr Lebensglück und Umweltschutz; Heft 135 der Zeitschrift Politische Ökonomie, München 2013, 146 Seiten, 17,50 €

Umweltschutz; Heft 135 der Zeitschrift Politische Ökonomie, München 2013, 146 Seiten, 17,50 €

KURZNACHRICHTEN

KARTITSCH IM ZEICHEN DES ERSTEN WELTKRIEGES

Der Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren gehört zu den dunkelsten Kapiteln der Geschichte der Alpen. Der Karnische Kamm stand dabei als Kriegsgebiet im Mittelpunkt. Noch heute zeugen zahlreiche Stellungen, Bunker und Gräben von dieser Vergangenheit. Bürgermeister Josef Außerlechner aus Kartitsch beschäftigt sich schon seit Jahren mit dem Ersten Weltkrieg in seiner Gemeinde und der Region. Er plant für die kommenden Jahre, diese Geschichte in verschiedenen Projekten aufzuarbeiten und den Menschen zugänglich zu machen. Der Besuch von Außerlechner bei Generalsekretär Markus Reiterer vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention im Beisein von Josef Essl (CIPRA Österreich) und Anton Sint (OeAV-Landesverband Tirol) am 14.07.2014 wurde dazu genutzt, die Alpenkonvention für die Projektumsetzung mit ins Boot zu holen und gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren. Reiterer bekundete großes Interesse und sagte seine Unterstützung und Hilfestellung zu,

damit eine – vor allem auch grenzüberschreitende – Umsetzung möglich wird. (je)

WWW.KARTITSCH.AT, WWW.ALPCONV.ORG

ARBEITSSITZUNG DER RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION IM UMWELTMINISTERIUM

Seit der Einrichtung der Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich im Jahr 2009 wurden von ehrenamtlich tätigen RechtsexpertInnen bereits 28 alpenkonventionsrelevante Stellungnahmen verfasst. Die Rechtsservicestelle Alpenkonvention hat sich in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren sehr gut etabliert und wird bei Pro-

jekten mit Alpenkonventionsbezug regelmäßig von Behörden, NGOs, Bürgerinitiativen und Privatpersonen in Anspruch genommen. Am 17. Juli 2014 gab es ein Arbeitstreffen der RechtsexpertInnen mit Ewald Galle vom Focal Point Alpenkonvention im Umweltministerium in Wien. Dabei wurde die Notwendigkeit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention untermauert und angeregt, u.a. die bestehende Rechtsdatenbank bei Behörden, NGOs, usw. noch stärker bekannt zu machen. (je)

WWW.CIPRA.ORG/DE/CIPRA/OESTERREICH/RECHTSSERVICESTELLE

WWW5.UMWELTBUNDESAMT.AT/ALPENKONVENTION

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
Strozzigasser 10/7-9
A-1080 Wien

